

Zweckverband Schweriner Umland

Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung
- Geschäftsstelle -

Lewitz-Naturprodukte Goldenstädt e. G.
Theodor-Körner-Straße 8
19079 Goldenstädt

Plate, den 12.11.2021

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 WSGVO Ortskrug zur Ausweisung eines Baugebietes

Sehr geehrte Damen und Herren,

das hydrogeologische Gutachten zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung zur Ausweisung eines Baugebietes in Lübesse nach § 6 WSGVO Ortskrug wurde durch den Zweckverband Schweriner Umland geprüft.

Die Einhaltung der Einschränkungen und Verbote nach § 3 der WSGVO ist Voraussetzung für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

Durch das Büro HGN sind Punkte aus dem „Katalog der Verbote und Nutzungsbeschränkungen in den Schutzzonen“ erläutert und kommentiert worden.

Folgende Punkte und Erläuterungen finden keine Zustimmung des Zweckverbandes Schweriner Umland:

Punkt 3.4.:

Eine Ableitung von Grundwasser in die Abwasserkanäle des Zweckverbandes ist nicht zulässig.

Punkt 3.7.:

Die Einleitung von Niederschlagswasser in die Abwasserkanäle des Zweckverbandes ist nicht gestattet.

Unter Einhaltung der oben genannten Punkte, wird durch den Zweckverband Schweriner Umland eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 6 WSGVO Ortskrug erteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Scholz
Technischer Leiter